



GEMEINDE PAUNZHAUSEN

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Paunzhausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung des § 6 (Beitragssatz)

§ 6 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|----------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,78 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 11,56 € |
- (2) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

§ 2 Änderung des § 10 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 der BGS-EWS erhalten folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,50 €** pro Kubikmeter Abwassers.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Paunzhausen, 08.03.2007

Gemeinde Paunzhausen

Daniel
1. Bürgermeister